

dem man unstreitig zugestehen muß, daß er den unter der Aera Combes geweihten vulgärdemokratischen Humbug der Bloßgläubigen nicht mitgemacht hat. Millerand, der sicherlich einer der in sozialpolitischen Dingen am besten unterrichteten und auch einer der eifrigsten sozialkonservativen Reformpolitiker ist, zieht unverhohlen die Konsequenzen daraus, daß er ein Minister des bürgerlichen Klassenstaats ist. Wo dessen Interessen ins Spiel geraten, stellt er sich klipp und klar als Verteidiger in Kampfposition.

Dies hat die Gewerkschaft der Post-Unterbeamten zu spüren bekommen. Diese Gewerkschaft besteht schon seit einigen Jahren unbewußt, da sie von der durch die Kammer gebilligten Entschließung des Ministeriums Sarrien profitierte, bis zur Annahme des Beamtenstatuts im Hinblick auf die Gewerkschaften der Staatsangestellten den bestehenden Zustand aufrechtzuhalten, d. h. keine neuen zuzulassen, aber die schon bestehenden nicht zu genieren. Vor einigen Tagen nun suchte der Vorstand dieser Gewerkschaft um eine Audienz beim Minister der öffentlichen Arbeiten nach mit der Absicht, die bei der Wiedereinstellung der Gewerkschaften vorausgehenden Ungerechtigkeiten zur Sprache zu bringen. Millerand aber lehnte ihren Empfang ab mit der Begründung, daß die Konstituierung der Gewerkschaft dem Gesetz widerspreche und daß ihre Aufrechterhaltung bis zur Erlassung des Beamtenstatuts nur die Folge früherer Regierungsentcheidungen sei.

Der Temps weist sich vor Jubel über diese verächtliche Behandlung der Postbeamten-Gewerkschaft gar nicht zu fassen. Bissher waren deren Delegierte, wenn auch nicht offiziell in dieser Eigenschaft, so doch "individuell" empfangen und angehört worden, nun aber hat man ihnen, wie das Kapitalistenblatt frohlockend ausruft, "einfach die Türe vor der Nase zugeschlagen". Der Temps sieht darin eine "entscheidende Demonstration", daß sich in der Regierung "etwas geändert" habe, und er sucht nicht ohne Glück einen logischen Zusammenhang zwischen ihr und der Antrittserklärung Briands vom 27. Juli, worin der Ministerpräsident seinen Entschluß ankündigte, die "Disziplin" in der Beamtenchaft aufrechtzuhalten und nicht zu dulden, daß sie "zu einer privilegierten Nation innerhalb der Nation selbst" werde.

Für die Bloßdemokraten in und außer der Partei mag dieser Regierungsakt Millerands eine unangenehme Überraschung sein. Diejenigen, die das Wachsen der sozialreaktionären Tendenzen im französischen Kleinstadtum in den letzten Jahren verfolgt haben, wird es schwerlich in Erstaunen setzen. Nachdem die wahnwitzige Taktik der revolutionären Syndikalisten die unvorbereitete Arbeiterschaft in sichere Niederlagen geführt hat, ist der Übergang der Regierung zur Offensive gegen die proletarische Bewegung die Erfüllung bürgerlicher Wünsche, die mehr bewegende Kraft haben als die schönsten Hymnen über großartige und lühne Reformaktionen, womit bürgerliche Minister die Wege zum Olymp hinanstiegen können.

Der deutsche Großgrundbesitz im polnischen Oberschlesien.

Bei den Reichstagswahlen im Januar 1907 verschafften die fünf national-polnischen Abgeordneten Oberschlesiens hoch und heilig, daß sie das polnische arbeitende Volk vor neuen Steuerlasten schützen würden. Bei der ersten sich bietenden Gelegenheit, den Verhandlungen über die Reichsfinanzreform, hatten sie nichts eiligeres zu tun, als ihr Versprechen ohne Ausnahme schmählich zu brechen. Nicht das Interesse des arbeitenden polnischen Volkes Oberschlesiens, das über eine Million Köpfe beträgt, hatten sie bei der Ablehnung der Erbschaftssteuer im Auge, sondern allein das Geldsackinteresse der 662 polnischen Großgrundbesitzer in der Provinz Posen. Zugleich kam dieser Verrat aber auch einer Handvoll deutscher Großgrundbesitzer Oberschlesiens zugute, die ihre Schmarotzerexistenz durch die Ausbeutung des polnischen Proletariats führen.

Nach einer auf Grund des neuesten Schlesischen Güter-Adressbuches bearbeiteten statistischen Zusammenstellung in unserem Kattowitzer Parteiblatt, Gazeta Robotnicza, ist die gegenwärtige Verteilung des deutschen Großgrundbesitzes in den fünfzehn polnischen Kreisen Oberschlesiens die folgende:

Größe des Grundbesitzes Hektar	Zahl der Grundbesitzer	Gesamtfläche Hektar
100 bis 200	42	6 208,12
200 " 300	32	8 177,02
300 " 400	20	7 272,53
400 " 500	19	8 348,65
500 " 600	22	11 990,44
600 " 700	14	8 086,08
700 " 800	12	8 992,0
800 " 900	10	8 325,8
900 " 1000	5	4 710,7
1000 " 1500	26	20 940,11
1500 " 2000	14	24 400,18
2000 " 3000	10	28 264,81
3000 " 4000	9	30 370,9
4000 " 5000	5	22 981,5
5000 " 6000	1	5 810,0
6000 " 7000	3	20 309,5
7000 " 8000	1	7 105,4
8000 " 9000	3	25 852,0
10000 " 20000	3	39 282,19
20000 " 30000	3	73 045,2
30000 " 40000	1	38 894,5
40000 " 50000	2	82 498,0
über 50000	1	66 010,3

Insgesamt haben wir also in den 15 ländlichen Kreisen Oberschlesiens nur 258 Großgrundbesitzer mit 589 903,86 Hektar Fläche, was 55,62 Proz. der Gesamtfläche dieser Kreise ausmacht. Mit anderen Worten: 258 Personen besitzen über die Hälfte des polnischen Teiles Oberschlesiens! Das Ungeheuer dieser Konzentration von Land und Boden in den Händen von wenigen Personen tritt noch deutlicher hervor, wenn wir zwei große Kategorien von Großgrundbesitzern unterscheiden: 1. von 100—1000 und 2. über 1000 Hektar. Es stellt sich dann heraus, daß in der ersten Gruppe 176 Großgrundbesitzer mit insgesamt 72 922,69 Hektar, und in der zweiten Gruppe 82 Großgrundbesitzer mit insgesamt 516 981,17 Hektar Fläche vor-

handen sind. Anders ausgedrückt: 82 Großgrundbesitzer der zweiten Gruppe haben mehr als siebenmal so viel Grund und Boden als 176 Großgrundbesitzer der ersten Gruppe. Wenn wir uns die Tabelle näher besehen, so bemerken wir, daß die 176 Großgrundbesitzer der ersten Gruppe sogar etwas weniger besitzen als die drei Großgrundbesitzer der zweiten Gruppe in der Kategorie von 20 000 bis 30 000 Hektar Fläche. Weiter sehen wir, daß sieben Personen der zweiten Gruppe in den vier höchsten Kategorien beinahe viermal so viel Grund und Boden haben, als 176 Großgrundbesitzer der ersten Gruppe. Es sind das folgende Besitzer:

1. Fürst, Romanen- und Vergleichsitus	90 919,3	Hektar
2. Herzog v. Westf.	42 001,0	"
3. Fürst v. Pleß	40 497,0	"
4. Herzog v. Ratibor	38 904,5	"
5. Fürst zu Stolberg-Wernigerode	26 517,0	"
6. Prinz Hohenlohe-Langenburg	25 480,0	"
7. Graf Hendel Fürst v. Donnersmark	21 942,2	"

Insgesamt haben diese sieben Besitzer „nur“ 286 697 Hektar Fläche oder 27 Proz. d. h. über ein Viertel des polnischen Teiles Oberschlesiens!

In der Gesamtzahl von 258 Großgrundbesitzern haben wir 84 gewöhnliche Adlige, 14 Barone, 32 Grafen, 7 Fürsten und Herzöge und 3 Könige (von Preußen, Sachsen und Württemberg). Insbesondere besitzen:

Gewöhnliche Adlige	70 520,77	Hektar
Barone	11 458,25	"
Grafen	117 707,58	"
Fürsten und Herzöge	198 016,00	"
Könige	21 085,90	"

Zusammen also „nur“ 419 939,17 Hektar. Da dem Fiskus 96 919,3 Hektar gehören, so folgt, daß die 137 Personen bürgerlicher Herkunft nur 73 045,30 Hektar Fläche haben.

Beinahe die Hälfte des polnischen Teiles Oberschlesiens ist also gegenwärtig im Besitz von nur 120 Adels- und Magnatenfamilien. Es ist klar, daß die ungeheure Flächen Ländereien, die diese Geschlechter besitzen, noch ungeheure Werte repräsentieren. Man muß außerdem berücksichtigen, daß viele dieser Magnatenfamilien in dem engen Industriebezirk noch viele Kohlen- und Erzgruben, Hütten und andere industrielle Anlagen besitzen. So besteht z. B. der Fürst Pleß 5 Steinlochlengruben, Graf Ballenstrem eine, Fürst Hendel-Donnersmark 3, drei Grafen Hendel-Donnersmark 5, Fürst Hohenlohe-Dehringen eine Steinlochlengrube.

Das von der Regierung bei der Finanzreform vorgeschlagene Erbschaftssteuergesetz würde unter solchen Umständen selbstverständlich nicht in geringsten die polnischen Industrie- und Landproletarier Oberschlesiens treffen, dagegen, wenn wir die drei königlichen Besitzer außer acht lassen, in nur mäßiger Weise die 255 Großgrundbesitzer Oberschlesiens, die durchweg Deutsche sind. Im Klassensinn der polnischen Großgrundbesitzer der Provinz Posen haben jedoch die national-polnischen Abgeordneten Oberschlesiens auch das Klassensinn der deutschen Großgrundbesitzer Oberschlesiens in Schutz genommen, dagegen das arme polnische Proletariat insam vertraten, indem sie der feindlichen habsburgischen Regierung 240 Milliarden direkte Steuern bewilligten.

Aus dem Stadtverordnetensaale.

Sitzung vom 15. September 1909.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Vorsitzende die Mitglieder des Kollegiums und gedachte mit einigen Worten der Universitätszubildungsfeier. Eingegangen ist u. a. eine vom Rechtsanwalt Dr. Krumbiegel im Namen von Bewohnern der äußeren Brandvorwerkstraße verfaßte Petition, in der um eine Rendierung des Namens dieser Straße gebeten wird. Zur Begründung führen die Petenten an, daß die Brandvorwerkstraße einen gewissen schlechten Ruf habe, sei den Grundstückseigentümern der Vermieteten ihrer Wohnungen erschwert. — Weiter ist eine Eingabe des Dörrerbundes und des Volksverbands des sächsischen Vereins für Heimatschutz eingegangen, die sich gegen Umbauten wendet, die sich ihrer Umgebung nicht anpassen, und so geeignet sind, das Stadtbild zu stören. Stadtvo. Plaume machte die Eingabe zur Kenntnis. — Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß nächsten Mittwoch eine gemeinschaftliche Sitzung des Rates und der Stadtverordneten abgehalten werden soll, in der einige Wahlen vorgenommen seien.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung lag ein Schreiben des Stadtverordneten Rost (1. Abteilung) vor, der um die Genehmigung zu seiner Mandatserledigung nachsuchte. Zur Begründung seiner Absicht führte er aus, daß er bei der Kreishauptmannschaft das Amt eines Baufachverständigen angenommen habe, bei dessen Aussübung er naturgemäß in Konflikt kommen könnte bei der Erfüllung seiner Pflichten als Stadtverordneter. Nachdem der Vorsitzende, Dr. Rothe, hervorgehoben hatte, daß dieser Begründung nach den Bestimmungen der Neubildeten Städteordnung kaum widergesprochen werden könnte, wurde das Gesetz Rosts einstimmig genehmigt. Hierauf gedachte der Vorsitzende mit einigen Worten der Tätigkeit des Ausschusses, der dem Kollegium 14 Jahre lang angehört und sich in den verschiedenen Kommissionen sowie im Plenum als eines der tätigsten Mitglieder erwiesen habe.

Der Abtreten von etwa 25 Quadratmeter Borgartenland des Grundstücks Marienstraße Nr. 8 an die Stadtgemeinde zum Preise von 30 Mark für den Quadratmeter, sowie gegen Übernahme der etwa 350 Mark betragenden Kosten der Zurlösung der Einriedigung, der gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten des Vertrages stimmte das Kollegium zu.

Einige Abrechnungen über die Herstellung von Straßen wurden richtiggeprochen. Unter andern die Abrechnung über die Beleuchtung und Plastierung der Döllnitzer Straße, für die eine Nachbewilligung von 1443,88 Mark nötig war.

Eine Eingabe des Schrebervereins Haufspiel in L.-Gohlis, der um paßweise Überlassung von Land an der verlängerten Wiederseher Straße zur Errichtung eines Luft- und Lichtbades gebeten hatte, beantragte der Tiefbauausschuß auf sich berufen zu lassen.

Stadtvo. Siebold (Mittelst.) ersuchte, dem Verein entgegenzutreten, und beantragte, die Eingabe dem Rate nochmals zur Erwägung zu überweisen.

Oberbürgermeister Dr. Dittrich bemerkte, dem Wunsche des Vereins werde sich nicht entsprechen lassen. Der Stadt steht in der dortigen Gegend sehr wenig Areal zur Verfügung. Auch sei noch gar nicht abzusehen, welchen Gang die Entwicklung nehmen werde, und ob das Areal nicht bald an andere Zwecke gebraucht würde. Es würde dann zu Unzuträglichkeiten führen, wenn der Verein noch verhältnismäßig kurze Zeit das Areal zurückgeben sollte. Der Ausschauantrag wurde schließlich gegen 5 Stimmen angenommen.

Weiter stand eine Eingabe des Grund- und Hausbesitzervereins in L.-Volkmarshof wegen der Erhaltung des auf Eisenbahnland gelegenen Spielplatzes der früheren Schrebergartenanlage zur Beratung. Der Ausschauantrag beantragte, die Eingabe dem Rate zur Erwägung zu überweisen.

Oberbürgermeister Dr. Dittrich teilte mit, daß das Verlangen des Vereins gar keine Aussicht auf Erfüllung habe. Der Rat habe bereits alle möglichen Schritte unternommen, den Wünschen des Vereins entgegenzukommen, weil er von der Notwendigkeit, für den betreffenden Stadtteil einen freien Platz zu schaffen, überzeugt sei, habe aber keinen Erfolg gehabt. Es besteht aber gar keine Aussicht, bei neuen Unterhandlungen ein anderes Resultat herzuführen. Deshalb sei es praktischer, die Eingabe gleich auf sich beruhen zu lassen.

Stadtvo. Höhne (Mittelst.) ersuchte den Rat, noch einmal einen Versuch zu machen, den Platz zu erhalten. Es sei notwendig, für diesen Stadtteil einen Platz zu schaffen, um so mehr, da der Markt, auf dem sich die Kinder früher tummeln konnten, durch eine Kirche verdeckt sei. Beider scheine die Meinung zu bestehen, daß, wo ein freier Platz sei, auch eine Kirche hingebaut werden müsse. — Nachdem der Oberbürgermeister nochmals auf die Aussichtlosigkeit der Sache hingewiesen hatte, wurde der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen.

Für die Unterhaltung von Brücken und Stegen wurden 4000 Mark und für die Einführung von 8 Hilfsarbeitern bei der Kläranlage für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1909 5000 Mark nachbewilligt.

erner wurden für die Pflasterung der Mitterstraße zwischen der Mosch- und Preußstraße mit Schlagsteinen zweiter Klasse, die im Jahre 1911 erfolgen soll, 47 000 Mark und für die Pflasterung der Gohliser Straße zwischen der Springerstraße und der Gohliser Murgrenze, ebenfalls mit Schlagsteinen zweiter Klasse, 53 000 Mark bewilligt.

Der Einführung der Wasserleitung in das Wohnhaus des Ritterguts Taucha mit einem Aufwand von 500 Mark und der Verpflichtung des Pächters, die Kosten jährlich mit 6 Prozent zu übernehmen, sowie die Wassermiete und den Wassersatz zu übernehmen, wurde zugestimmt.

Genehmigt wurden weiter: die Gasrohrlegung und Beleuchtungsanlage in der Friedrich-Karl-Straße zwischen der Straßburger und der Görlitzer Straße mit einem Aufwand von 11 000 Mark, die Gasrohrlegung in der Parzstraße und der König-Albert-Straße zu Döbsch mit einem Aufwand von 4000 Mark und die Gasrohrlegungen in der Leipziger Straße zwischen der Wasserkunst und Schönbachstraße einschließlich der Kreuzung an der Schönbach- und Gläserstraße zu Stötteritz unter Entnahme der Gesamtkosten von 8000 Mark mit 3000 Mark für Rohr und Legung aus den Mitteln des Erneuerungsfonds, der Gasanstalten und 2000 Mark für Rohr und Legung aus Anlehnmitteln.

Die Gemeinde Borsdorf hat sich erneut mit einer Eingabe an das Kollegium gewandt mit dem Ersuchen, die Gemeinde aus dem neuen Leipziger Wasserwerk mit Wasser zu versorgen. Der Betriebsausschuß beantragte, die Eingabe dem Rate zur Kenntnisnahme zu überweisen, um der Gemeinde zu beweisen, daß man der Sache wohlwollend gegenüberstehe.

Stadtvo. Pollendorf (Sos.) der die Eingabe zur Kenntnis gemacht hatte, erklärte, um Abdeutungen vorzubeugen, daß er an der Flussüberquerung nicht habe teilnehmen können, weil er in geschäftlicher Angelegenheit verreist gewesen sei, und ihm die Einladung zur Sitzung erst nachträglich bekannt geworden sei. Er sieht der Eingabe durchaus sympathisch gegenüber, könne aber den Antrag des Betriebsausschusses als kein besonderes Entgegenkommen betrachten. Kenntnis habe der Rat schon von der Eingabe. Jedemfalls gehe aus dem Antrage nicht hervor, ob der Betriebsausschuß selbst in ablehnendem oder zustimmendem Sinne Stellung genommen habe. Daß die Eingabe berechtigt sei, nehme aus den sozialen Verhältnissen der Gemeinde her vor. Borsdorf habe ohne den 200 m der Anstalt des Vereins für innere Mission untergebrachten Personen 2000 Einwohner, unter denen sich 800 Steuerzahler befinden, die 40 000 Mark aufzubringen müssen. Davor lägen bisher 20 000 Mark auf die Schulden, die sich im kommenden Jahre noch um 8000 Mark erhöhen würden. Lebriegen sei der Steuerzahler in einer Gemeinde, die nicht über besonders kräftige Steuerzahler verfügt, ziemlich hoch. Unter den Steuerzählern befinden sich 80 Arbeiter, die bei Leipziger Unternehmern arbeiten und 68, die in der Zweinfurter Waschstoffsabrik, die Leipziger Unternehmern gehört, beschäftigt sind, deren Arbeitskraft also von Leipziger Unternehmern in Anspruch genommen wird, die den Hauptteil ihrer Steuern nach Leipzig abschließen. Es gäbe aber auch Leute, die ihr Geschäft in Leipzig haben und nur in Borsdorf wohnen, und auch solche, die nur einen Teil des Jahres in Borsdorf wohnen und dort nur ihren Verbrauch ver